

ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Walter Rosenkranz
und weiterer Abgeordneter

an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
betreffend **Verträge der Technischen Universität Graz mit privaten Spon-
soren**

Zur infolge der Bologna-Reform zunehmenden Ökonomisierung der akademi-
schen Forschung und Lehre merkt der Philosoph Univ.-Prof. Mag. Dr. Konrad
Paul Liessmann in seinem äußerst lesenswerten Buch „Geisterstunde“ Fol-
gendes an:

*„Wo die Freiheit ab-, der Druck aber zunimmt, steigt auch die Tendenz zu risikoloser Mittelmäßigkeit, zur Orientierung an externe Kriterien wie Vermarktbarkeit und Effizienz, zur Ausrichtung an den expliziten und impliziten Vorgaben und Interessen der Drittmittelgeber [...] Aber genau in dieser Mischung aus Quantifizierungswahn und politisch korrekter Moral besteht die Gefahr der Käuflichkeit von Wissenschaft heute. Das bedeutet nicht, dass die Forderung nach Forschungsfreiheit ungeordneten Wildwuchs, subjektive Willkür und thematische sowie methodische Beliebigkeit verteidigt. Natürlich entwickeln sich Fragestellungen und Methodendiskussionen aus einem Mix unterschiedlicher Faktoren, zu denen innere Motive ebenso zählen können wie äußere Anlässe, bei denen Zufälle ebenso wichtig werden können wie genau kalkulierte Strategien, Ideen von Einzelnen ebenso fruchtbar sein können wie kollektive Anstrengungen, die Normen der scientific community ebenso eine Rolle spielen können wie die Erwartungen und Ansprüche der Öffentlichkeit. Das bedeutet auch nicht, dass angewandte, lösungsorientierte und aus unterschiedlichen privaten und öffentlichen Quellen gespeiste Forschung nicht sinnvoll und ertragreich sein kann; das bedeutet nicht einmal, dass Auftragsforschung immer von Übel sein muss. Entscheidend ist, ob Initiatoren, Finanziere und Interessengruppen die methodische Freiheit der von ihnen geförderten Forschung stützen und die Ergebnisse auch dann akzeptieren und zur Veröffentlichung freigeben, wenn diese nicht ihren Erwartungen und Intentionen entspricht. Es muss das garantiert sein, was man 'kognitive Autonomie' nennen könnte. Dass dies nicht immer der Fall ist, wissen wir, und dass manche Universitäten glauben, ihre Verträge mit privaten Großsponsoren geheim halten zu müssen, lässt darauf schließen, dass durch solche Initiativen Forschung auch gelenkt und eingeschränkt werden soll...“
(Liessmann, „Geisterstunde. Die Praxis der Unbildung. Eine Streitschrift“, Zsolnay, 154f.)*

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft die folgende

Anfrage

1. Welche Verträge mit privaten Sponsoren bestehen an den diversen Einheiten des Lehr- und Forschungsbetriebs (zB Dekanaten, Instituten, Zentren, Labors usw.) der Technischen Universität Graz?
2. Seit wann bestehen diese Verträge jeweils?
3. Über welchen Zeitraum wurden diese Verträge jeweils abgeschlossen?
4. Welches Sponsoringvolumen haben diese Verträge jeweils zum Inhalt?
5. Welche Projekte wurden daraus bisher finanziert?
6. Welche Abschlussarbeiten wurden daraus bisher finanziert?
7. Welche Projekte sollen daraus planmäßig noch finanziert werden?
8. Welche Abschlussarbeiten sollen daraus planmäßig noch finanziert werden?

